

Mitteilungsblatt der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

2019	Verkündet am 09. Oktober 2019	Nr. 9
------	-------------------------------	-------

Ordnung zur Änderung der Anlage 1 (Modulhandbuch) zu § 2 der Studienordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 09.10.2019

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 06. August 2019 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zur Studienordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 28. August 2013 (Brem.ABl. S. 925) wird durch die in der Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Fassung ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Ordnung findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium nach dem 30. August 2019 aufgenommen haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. September 2019 aufgenommen haben, gilt die Anlage 1 zur Studienordnung für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 28. August 2013 (Brem.ABl. S. 925), fort.
2. Diese Ordnung wird nach der Genehmigung durch die Rektorin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung veröffentlicht und tritt am 1. September 2019 in Kraft.

Bremen, den 09. Oktober 2019

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

Anlage: Modulhandbuch für den Studiengang Risiko- und Sicherheitsmanagement (vom Abdruck wurde abgesehen; das Modulhandbuch wird gesondert hochschulöffentlich bekanntgemacht).